Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5694

04. 10. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/5556 —

Strafrechtliche Verfolgung der sogenannten Schlepperkriminalität

Vorbemerkung

Bei der Beantwortung der Fragen 1a bis 1e nach der Hilfeleistung zur „illegalen Einreise" gehe ich davon aus, daß hier die Zahl der von den Grenzbehörden festgestellten Schleuser, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, gemeint ist.

1. Wie viele Ermittlungsverfahren sind seit 1990 wegen der Hilfeleistung zur „illegalen Einreise" eingeleitet worden (bitte aufschlüsseln)?

Zeitraum	Insgesamt
Im Jahr 1991	619
Im Jahr 1992	1 040
Im Jahr 1993	2 427
Im Jahr 1994	1 788
Im Jahr 1995	2 323
Erstes Halbjahr 1996	1 093

a) Wie gliedern sich diese Zahlen (hinsichtlich des Aufgriffortes der „illegal einreisenden Personen") auf:

— deutsch-polnische Grenze
— deutsch-tschechische Grenze
— deutsch-österreichische Grenze
— deutsch-schweizerische Grenze
— deutsch-französische Grenze

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 30. September 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

— deutsch-belgische Grenze
— deutsch-niederländische Grenze
— deutsch-dänische Grenze
— deutsche Seehäfen
— deutsche internationale Flughäfen?

Die oben angeführten Zahlen gliedern sich nach Grenzabschnitten wie folgt auf:

	1991	1992	1993	1994	1995	1996 (nur 1. Halbjahr)
Erster Anstrich (deutsch-polnische Grenze)	20	42	266	131	273	193
Zweiter Anstrich (deutsch-tschechische Grenze)	263	605	1 597	812	678	444
Dritter Anstrich (deutsch-österreichische Grenze)	267	317	411	641	905	302
Vierter Anstrich (deutsch-schweizerische Grenze	29	38	69	64	123	56
Fünfter Anstrich (deutsch-französische Grenze)	siehe nachstehende Anmerkung*)			8	112	15
Sechster Anstrich (deutsch-belgische Grenze)	siehe nachstehende Anmerkung*)			2	30	1
Siebter Anstrich (deutsch-niederländische Grenze)	siehe nachstehende Anmerkung*)			7	16	5
Achter Anstrich (deutsch-dänische Grenze)	20	22	72	47	70	15
Neunter Anstrich (deutsche Seehäfen)	1	3	0	22	25	12
Zehnter Anstrich (deutsche internationale Flughäfen)	11	5	10	53	81	50

*) Anmerkung: Bis 1993 erfolgten nur Anschreibungen zur „EG Binnengrenze", die die Grenzen zu Frankreich, Luxemburg, Belgien und den Niederlanden umfaßten.
(1991: in den o. a. Grenzabschnitten wurden insgesamt acht Schleuser festgestellt;
1992: in den o. a. Grenzabschnitten wurden insgesamt acht Schleuser festgestellt;
1993: in den o. a. Grenzabschnitten wurden insgesamt zwei Schleuser festgestellt).

b) In wie vielen Fällen wurde diesbezüglich Anklage erhoben (bitte nach Jahren und Grenzabschnitt aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

c) Wie viele dieser Fälle sind (mit welchem Ergebnis) rechtskräftig abgeschlossen worden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

d) In wie vielen Fällen betrug die Dauer des polizeilichen Ermittlungsverfahrens
   - mehr als ein
   - mehr als zwei
   - mehr als drei
   - mehr als vier
   - mehr als fünf
   - oder mehr Jahre?

Seit 1990 betrug die Dauer der polizeilichen Ermittlungen
- in 26 Verfahren mehr als ein Jahr,
- in 12 Ermittlungsverfahren mehr als zwei Jahre und
- in einem Fall mehr als vier Jahre.

Längere Laufzeiten sind nicht bekannt.

e) Ist es zutreffend, daß sich die Dauer derartiger Ermittlungsverfahren seit 1990 verlängert hat?

   Wenn ja, warum?

Die zunehmende Professionalisierung der Schleuser und eine wachsende internationale Verflechtung der Schlepperbanden sowie deren gezielt eingesetzte Abschottungsmaßnahmen erschweren die Ermittlungstätigkeit zunehmend.

2. In wie vielen Fällen sind solche Ermittlungsverfahren aufgrund welcher Delikte gegen Angehörige deutscher Behörden eingeleitet worden?
   a) Wie viele hiervon richteten sich gegen Angehörige
      - des BGS
      - sonstiger Polizeibehörden (BKA oder Landespolizeibehörden)
      - der Zollbehörden
      - Ausländerbehörden
      - deutscher Botschaften bzw. Konsulate
      - welcher Geheimdienste?
   b) In wie vielen dieser Fälle ist Anklage erhoben worden?
   c) Wie viele dieser Fälle sind – mit welchem Ergebnis – rechtskräftig abgeschlossen worden?
   d) In wie vielen Fällen sind – mit welchem Ergebnis – Disziplinarverfahren eingeleitet worden (bitte jeweils nach Jahren und Grenzabschnitten aufschlüsseln)?
   e) In wie vielen Fällen betrug die Dauer des polizeilichen Ermittlungsverfahrens
      - mehr als ein

Gegen neun Polizeivollzugsbeamte des Bundesgrenzschutzes sowie zwei grenzpolizeiliche Unterstützungskräfte wurde seit 1990 wegen des Verdachtes der Beihilfe zur unerlaubten Einreise bzw. zum illegalen Aufenthalt von Ausländern ermittelt.

In einem Fall ist Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 9 000 DM verhängt worden. In einem weiteren Verfahren wurde ein Strafbefehl über ebenfalls 9 000 DM erlassen. Ein Verfahren ist eingestellt worden. In den anderen Fällen sind noch Ermittlungsverfahren anhängig.

In allen eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden zugleich Disziplinarverfahren durch den Dienstvorgesetzten eingeleitet. In einem Fall wurde das Disziplinarverfahren nicht fortgeführt, weil die Entlassung auf eigenen Antrag hin erfolgte.

Die beiden grenzpolizeilichen Unterstützungskräfte sind entlassen worden.

In einem Ermittlungsverfahren betrug die Laufzeit mehr als ein Jahr.

— mehr als zwei Jahre

Gegen Angehörige des Bundeskriminalamtes wurden keine Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Hilfeleistung zur „illegalen Einreise" eingeleitet.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über Fälle im Bereich der Landespolizeibehörden vor.

— mehr als drei Jahre

Wegen des Verdachtes der Hilfeleistung zur „illegalen Einreise" wurden seit 1990 keine Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Zollbehörden eingeleitet.

— mehr als vier Jahre

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die Zahl der Ermittlungsverfahren vor, die seit 1990 gegen Angehörige deutscher Ausländerbehörden bei den Ländern eingeleitet worden sind.

— mehr als fünf Jahre

Der Bundesregierung sind seit 1990 folgende Ermittlungsverfahren bekannt:

Zwei Fälle richten sich gegen entsandte Bedienstete des Auswärtigen Amtes. Ein Verfahren wurde 1995 eingestellt. In der anderen Sache sind noch Ermittlungen anhängig. Hinsichtlich eines weiteren dritten Falles hat das Auswärtige Amt aus der Presse erfahren, daß Ermittlungen eingeleitet wurden. Ein noch laufen-

des Verfahren richtet sich gegen eine nicht-deutsche Ortskraft. In einem Fall gibt es einen Anfangsverdacht gegen Unbekannt.

Aus dem Bereich des Auswärtigen Amts ist kein Fall bekannt, in dem Anklage erhoben worden ist.

Den durch Tatsachen begründeten Verdacht gegen einen Beamten wegen eines Dienstvergehens im Bereich der Schleuserkriminalität hat es in einem Fall gegeben. Das Verfahren wurde eingestellt, nachdem sich der Verdacht nicht erhärtete. Im Ergebnis liegt damit für den Bereich des Auswärtigen Amts kein Fall straf- oder disziplinargerichtlich festgestellter Hilfeleistung zur „illegalen Einreise" vor.

— oder mehr Jahre?

Ermittlungen wegen des Verdachtes der Hilfestellung zur „illegalen Einreise" wurden gegen Angehörige des Bundesnachrichtendienstes seit 1990 nicht geführt.

3. Sind zur Aufklärung derartiger Fälle staatsanwaltschaftliche bzw. polizeiliche/grenzpolizeiliche Sonderkommissionen gebildet worden?

   Wenn ja, wo und welche Behörden arbeiten hierbei zusammen?

In den aufgezeigten Fällen wurden keine staatsanwaltschaftlichen bzw. polizeilichen Sonderkommissionen gebildet.

a) Waren/sind bei derartigen Ermittlungsarbeiten auch ausländische Behörden beteiligt?

   Wenn ja, welche Behörden welcher Staaten haben seit 1990 auf welcher rechtlichen Grundlage in welcher Form mit den deutschen Ermittlungsorganen kooperiert (bitte aufschlüsseln)?

An den Ermittlungen in den o. a. Fällen waren keine ausländischen Behörden beteiligt.

4. In welchen Staaten des ehemaligen Warschauer Vertrages wurden seit 1990 wie viele Polizeibeamte bzw. Angestellte deutscher Ausländerbehörden entsandt, um deutschen Botschaftsangestellte bzw. dortige Polizei- bzw. Ausländerbehörden in welchen mit dem Komplex illegaler Migration zusammenhängenden Fragen auszubilden bzw. zu beraten (bitte nach Jahren, Staaten, deutsche und ausländische Behörde sowie Tätigkeit im Ausland aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und ggf. wie viele Angestellte deutscher Ausländerbehörden seit 1990 zu Schulungszwecken in die Staaten des ehemaligen Warschauer Vertrages entsandt wurden.

Seit 1990 wurden in diesen Staaten (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge) 30 Schulungsveranstaltungen durch BGS-Beamte wie folgt durchgeführt:

Staat	Jahr	Beschulte Behörde	Tätigkeit	Anzahl der BGS-Berater
Bulgarien	1993	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	2
	1993	Paßkontrollbehörde	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	2
	1995	deutsche Botschaft	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	1
	1995	Polizei	Fachlehrgang „Menschenhandel"	2
	1996	Grenzschutz	Fachlehrgang „Menschenhandel"	2
	1996	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	3
	1996	Einwanderungsbehörde	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	3
	1996	Grenzschutz	Verfahrensregelungen bei Rückführungen	2
	1996	Zentralstelle des bulgarischen Grenzschutzes	Expertengespräche im Bereich Analyse, Beratung und Ermittlungsdienst	3
Estland	1991	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	3
Lettland	1992	Grenzschutz/ Einwanderungsbehörde	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	2
	1994	Grenzschutz Flughafen Riga	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	3
Litauen	1994	Grenzschutz	Trainingsveranstaltung zur Verhinderung der illegalen Einreise auf dem Luftweg	3
	1995	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	1
	1996	Grenzschutz/ Kriminalpolizei	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	3
Rumänien	1994	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	2
	1995	Zentralstelle des rumänischen Grenzschutzes	Erfahrungsaustausch Schleuserkriminalität	3
	1995	deutsche Botschaft	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	2
Rußland	1991/1	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	3
	1991/2	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	3
	1992	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten"	4

Staat	Jahr	Beschulte Behörde	Tätigkeit	Anzahl der BGS-Berater
	1994	Botschaften der EU-Staaten	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten“	2
	1995	deutsche Botschaft	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten“	2
Slowakei	1996	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten“	3
	1996	Grenzschutz	Einweisung in die Handhabung von Nachtsichtgeräten	1
Tschechische Republik	1994	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten“	1
Tschechoslowakei	1992	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten“	2
Ukraine	1991	Grenzschutz	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten“	3
	1996	Grenzschutz/ deutsche Botschaft	Seminar „Erkennen von Urkundendelikten“	1
Ungarn	1995	Landeskommando der ungarischen Grenzwache	Schulung „Illegale Migration“	2

5. In wie vielen Fällen wurden hinsichtlich der in Fragen 1 und 2 erwähnten Ermittlungsverfahren vom BGS
   - Telefonüberwachungs- und/oder
   - Observationsmaßnahmen durchgeführt
   - Hausdurchsuchungen durchgeführt?

Der BGS erfaßt derartige Einsatzmaßnahmen nicht statistisch.

- verdeckte Ermittler oder
- V-Leute eingesetzt?

Die polizeilichen Untersuchungen wurden durch die Inanspruchnahme von zwei V-Leuten unterstützt. Verdeckte Ermittler wurden nicht eingesetzt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333